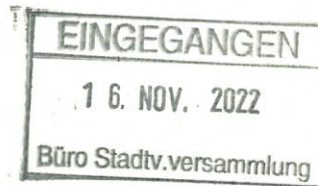


An das Büro des  
Stadtverordnetenvorstehers  
Am Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim



Rüsselsheim, den 15.11.2022

## **Änderungsantrag zur DS-296/21-26** **Endabrechnung Hessentag 2017**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

*Der Beschlussvorschlag B wird wie folgt geändert:*

*B. Beschlussvorschlag:*

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt die Weigerung des damaligen Oberbürgermeisters Patrick Burghard den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.07.2016 zur Kostenkontrolle des Hessentages umzusetzen.*
- 2. Eine vollständige und transparente Erfassung der Kosten des Landesfest für die Stadt Rüsselsheim wurde, insbesondere durch die systematisch betriebene Nichterfassung der regulären Personalkosten, unmöglich gemacht.*
- 3. Die in dieser Drucksache dargestellten Kosten in Höhe von 3.953.765,20 € sind als Untergrenze der tatsächlichen Kosten des Hessentages zu betrachten.*

Begründung:

Mit der Entscheidung zur Durchführung des Hessentages wurde schnell ersichtlich, dass nur eine enge Kostenkontrolle des Projektes das Ziel einer „schwarzen Null“ für Rüsselsheim hätte ermöglichen können.

Zu diesem Zweck stellten die Fraktionen SPD, WsR, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität am 04.07.2016 einen Antrag mit dem Ziel einer konstruktiven parteiübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister für das Landesfest. Der Antrag wurde am 12.07.2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und in den darauffolgenden Monaten nur in einigen Teilen durch die Einsetzung einer Arbeitsgruppe umgesetzt. Dieses Verhalten ist auch grundsätzlich im Hinblick auf die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zu missbilligen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg Waldner'. The signature is fluid and cursive, written over a light blue horizontal line.

Anlage 1:

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 12.07.2016

**TOP 5 Antrag der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität - Kostenkontrolle Hessentag**

Es liegt der in der Anlage beigefügte Antrag der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität – Kostenkontrolle Hessentag – vom 04.07.2016 vor.

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität – Kostenkontrolle Hessentag – vom 04.07.2016:

Der Antrag der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität:

- „1. *Der Magistrat legt den Stadtverordneten zur Beschlussfassung eine detaillierte Finanzplanung für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung des Hessentages bis zum 01.08.16 vor. Diese beinhaltet Kostenstellen und Budgets für alle relevanten Kosten der Stadt Rüsselsheim für Investitionen und Durchführung des Hessentages 2017.*
2. *Die Fortschreibung des Finanzberichtes wird in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses bis zur finalen Abrechnung eingebracht und über Abweichungen und den Verlauf berichtet.*
3. *Der Stadtverordnetenversammlung sind zu den Stichtagen 01.08.16, 01.11.16, 01.02.17, 01.05.17, 01.08.17 und 01.11.17 Berichte vorzulegen, welche mindestens alle bis zu den Stichtagen erfolgten Vergaben und die bis zu den Stichtagen absehbaren Produktkosten sowie die geplante und realisierte Einnahmentwicklung enthalten. Über das abschließende Ergebnis der Kosten und der Erträge des Hessentages 2017 ist bis zum spätesten Stichtag 31.12.2017 zum 28.02.2018 zu berichten. Die Berichte werden tabellarisch nach dem Muster des beigefügten Arbeitsblattes erstattet (Anlage). Größere Einzelmaßnahmen sind gesondert darzustellen, Planabweichungen von mehr als 50.000 Euro oder 5 % im Einzelfall sind zu erläutern.*
4. *Alle Aufwendungen einschließlich des „Sponsorings“ der wirtschaftlichen Unternehmungen und Beteiligungen der Stadt Rüsselsheim für den Hessentag 2017, insbesondere von Kultur123, Stadtwerke GmbH, Städteervice Raunheim-Rüsselsheim, Gewobau und des GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH werden ebenfalls erfasst und in den Berichten gesondert detailliert dargestellt.*
5. *Zur vollständigen ordnungsgemäßen Erfassung aller Aufwendungen (Sachaufwand, Personalaufwand, Finanzierungsaufwand) des Hessentages 2017 sind die Personalkosten der für dieses Produkt direkt oder indirekt tätigen Mitarbeiter zu erfassen. Diese sind analog zu den Sachkonten 6994300 zu gliedern. Soweit Personalkosten nicht direkt zuordenbar sind, sind sie durch „wirklichkeitsnahe Schätzung“ zu ermitteln. Die bereits angefallenen Aufwendungen werden ebenfalls anhand einer wirklichkeitsnahen Schätzung nach erfasst. Soweit dies buchungstechnisch nicht möglich ist, sind sie statistisch zu ermitteln und in den Gesamtkosten zu berücksichtigen.*
6. *Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim wird nach § 130 Abs. 2 HGO mit der Prüfung des Hessentages beauftragt. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.*
7. *Es können externe Prüfer zur Unterstützung hinzugezogen werden. Soweit externe Prüfer beauftragt werden, sollen diese überörtlich tätig sein und derzeit möglichst nicht mit weiteren Aufträgen im Bereich der Stadt Rüsselsheim befasst sein. Die Kosten hierfür werden aus dem Produkt „Hessentag, Position 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ gedeckt.*

wird mit 23 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen **beschlossen**.

Protokollnotiz:

Herr Oberbürgermeister Burghardt kündigt die Prüfung einzelner Punkte des Antrages an, wenn dieser beschlossen wird.



Anlage zu TOP 5



Büro Stadtverordnetenversammlung  
Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim am Main, den 04.07.2016

Antrag nach §17 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim zur sofortigen Beschlussfassung

*Ersetzt den Antrag „Kostenkontrolle Hessentag“ der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 28.06.2016*

**Kostenkontrolle Hessentag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat legt den Stadtverordneten zur Beschlussfassung eine detaillierte Finanzplanung für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung des Hessentages bis zum 01.08.16 vor. Diese beinhaltet Kostenstellen und Budgets für alle relevanten Kosten der Stadt Rüsselsheim für Investitionen und Durchführung des Hessentages 2017.
2. Die Fortschreibung des Finanzberichtes wird in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses bis zur finalen Abrechnung eingebracht und über Abweichungen und den Verlauf berichtet.
3. Der Stadtverordnetenversammlung sind zu den Stichtagen 01.08.16, 01.11.16, 01.02.17, 01.05.17, 01.08.17 und 01.11.17 Berichte vorzulegen, welche mindestens alle bis zu den Stichtagen erfolgten Vergaben und die bis zu den Stichtagen absehbaren Produktkosten sowie die geplante und realisierte Einnahmeentwicklung enthalten. Über das abschließende Ergebnis der Kosten und der Erträge des



Hessentages 2017 ist bis zum spätesten Stichtag 31.12.2017 zum 28.02.2018 zu berichten. Die Berichte werden tabellarisch nach dem Muster des beigefügten Arbeitsblattes erstattet (Anlage). Größere Einzelmaßnahmen sind gesondert darzustellen. Planabweichungen von mehr als 50.000 Euro oder 5 % im Einzelfall sind zu erläutern.

4. Alle Aufwendungen einschließlich des „Sponsorings“ der wirtschaftlichen Unternehmungen und Beteiligungen der Stadt Rüsselsheim für den Hessesttag 2017, insbesondere von Kultur 123, Stadtwerke GmbH, Städteservice Raunheim-Rüsselsheim, Gewobau und des GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH werden ebenfalls erfasst und in den Berichten gesondert detailliert dargestellt.
5. Zur vollständigen ordnungsgemäßen Erfassung aller Aufwendungen (Sachaufwand, Personalaufwand, Finanzierungsaufwand) des Hessesttages 2017 sind die Personalkosten der für dieses Produkt direkt oder indirekt tätigen Mitarbeiter zu erfassen. Diese sind analog zu den Sachkonten 6994300 bis 6994305 zu gliedern. Soweit Personalkosten nicht direkt zuordenbar sind, sind sie durch „wirklichkeitsnahe Schätzung“ zu ermitteln. Die bereits angefallenen Aufwendungen werden ebenfalls anhand einer wirklichkeitsnahen Schätzung nach erfasst. Soweit dies buchungstechnisch nicht möglich ist, sind sie statistisch zu ermitteln und in den Gesamtkosten zu berücksichtigen
6. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim wird nach §130 Abs. 2 HGO mit der Prüfung des Hessesttages beauftragt. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.
7. Es können externe Prüfer zur Unterstützung hinzugezogen werden. Soweit externe Prüfer beauftragt werden, sollen diese überörtlich tätig sein und derzeit möglichst nicht mit weiteren Aufträgen im Bereich der Stadt Rüsselsheim befasst sein. Die Kosten hierfür werden aus dem Produkt „Hessesttag, Position 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ gedeckt.





### Begründung:

Der Hessentag bietet Chancen für die Entwicklung der Stadt, er enthält aber auch ein ernstzunehmendes, bisher nicht kalkuliertes finanzielles Risiko. Eine vollständige und wirkungsvolle Kostenkontrolle ist derzeit nicht vorhanden.

Im Haushaltsplan 2016 sind für das Produkt 040337000 Hessentag 2017 ordentliche Aufwendungen von insgesamt 3.500.000 Euro angesetzt. Davon entfallen lt. Sachkonto 6994300 auf Vorbereitungskosten 500.000

Euro. Ausweislich des Stellenplans 2016 gibt es für das Produkt 040337000 keinen Planansatz. Vorbereitung und Durchführung des Hessentag 2017 sind aber ohne Einsatz von städtischem Personal nicht zu leisten. Die Kosten für den Hessentag 2017 sind durch eine aussagefähige Vollkostenrechnung zu ermitteln.

Sanaa Boukayeo  
SPD-Fraktionsvorsitzende

Joachim Walczuch  
Fraktionsvorsitzender  
WsR

Maria Schmitz-Henkes  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz  
Schneckenberger  
Fraktionsvorsitzender Die  
Linke/Liste Solidarität

**Produktkosten-Kontrolle: Hessentag 2017 – AUSGABEN**

(in 1.000 Euro)

	(Sp. 1)	(Sp. 2)	(Sp. 3)	(Sp. 4)	(Sp. 5)	(Sp. 6)
		Planansatz Gesamt	Ausgaben per (dato) (Sichttag)	Vergaben / Verpflichtungen aus Verträgen per (dato)	Restliche verfügbare Mittel	Anmerkungen
<b>I. Primärkosten (direkte K.)</b>						
Maßnahme 1					0	
Maßnahme 2					0	
Maßnahme 3					0	
etc.					0	
<b>Summe I.</b>		0	0	0	0	
<b>II. Sekundärkosten (zurechenbare K.)</b>						
<b>II.1 Personalkosten</b>						
FB / Abteilung 1						
FB / Abteilung 2						
FB / Abteilung 3						
etc.						
<b>II.2 Sachkosten</b>						
FB / Abteilung 1						
FB / Abteilung 2						
FB / Abteilung 3						
etc.						
<b>II.3 Finanzierungskosten</b>						
<b>Summe II.</b>		0	0	0	0	
<b>GESAMTKOSTEN</b>						
<b>Summe III.</b>		0	0	0	0	

**Hessentag 2017 – AUSGABEN**

Produktkosten-Kontrolle:  
(in 1.000 Euro)

(Sp. 1)	(Sp. 2)	(Sp. 3)	(Sp. 4)	(Sp. 5)	(Sp. 6)
Planansatz Gesamt	Ausgaben per (dato) (Stichtag)	Vergaben / Verpflichtungen aus Verträgen per (dato)	Restliche verfügbare Mittel	Anmerkungen	Anmerkungen
					Anlage zum Antrag Nach § 17 GO der StW

**Hessentag 2017 – EINNAHMEN**

Produktkosten-Kontrolle:  
(in 1.000 Euro)

(Sp. 1)	(Sp. 2)	(Sp. 3)	(Sp. 4)	(Sp. 5)	(Sp. 6)
Planansatz Gesamt	Einnahmen per (dato) (Stichtag)	Devon Zuschüsse Dritter per (dato)	Differenz Planabweichung per (dato)	Anmerkungen	Anmerkungen

IV. Maßnahme 1  
Maßnahme 2  
Maßnahme 3  
etc.

Summe IV. 0 0 0 0 0

Summe III. 0 0 0 0 0

GESAMT  
Summe V. 0 0 0 0 0